

# Unternehmensnachfolge richtig planen

MIT Vortrag vom 27. Januar 2005

## Fahrplan für eine Unternehmensnachfolge

### 1. Ziele der Unternehmensnachfolge definieren

Die entscheidende und schwierigste Frage im Rahmen der Planung der Unternehmensnachfolge lautet:

#### Wer soll was wann erhalten?

Neben diesem Ziel sind noch weitere Unterziele zu definieren, zum Beispiel:

- Ausgewogene, gerechte Verteilung des Unternehmer-Vermögens
- Nachhaltige Sicherung des Unternehmensfortbestandes
- Finanzielle Absicherung des Unternehmer-Ruhestandes
- Möglichst geringe Liquiditätsbelastung für alle Beteiligten

### 2. Probleme erkennen und lösen

Eine Unternehmensnachfolgeplanung zeichnet sich im Regelfall durch ein hohes Maß an Komplexität aus. Daher ist es wichtig, die vielfachen Probleme, die in dem komplexen Gebilde auftreten können, zu erkennen und zu lösen.

Probleme bestehen beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Die Frage nach dem geeigneten Unternehmensnachfolger
- Kommunikation zwischen Unternehmer und Nachfolger/Erben
- Fehlende Akzeptanz des Nachfolgers durch die Mitarbeiter
- Pflichtteilsansprüche der Nicht-Unternehmensnachfolger
- Es liegt kein Ehevertrag in Hinsicht auf das Unternehmen vor
- Testamentarische Regelung führt zu nicht gewollten Folgen
- Das Testament wird durch den Gesellschaftsvertrag überlagert
- Es liegt eine Betriebsaufspaltung vor, die stille Reserven birgt
- Wahl der geeigneten Rechtsform für die Nachfolgeregelung
- Steuerliche Fallstricke mit hohen Liquiditätsbelastungen

### 3. Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen

Das übertragene Betriebsvermögen wird grundsätzlich durch einen Freibetrag nach § 13a ErbStG bis zu TEUR 225 begünstigt, den der Schenker einmal innerhalb von 10 Jahren nutzen kann.

Darüber hinaus wird bei **jeder** Übertragung der Wert des Betriebsvermögens - ggfs. nach Abzug des Freibetrags - nur zu 65 % bei der Steuerermittlung berücksichtigt.

### 4. Lösung mit optimaler Zielerreichung

Im Rahmen einer Nachfolgeplanung ist ein guter Berater nicht nur an der erreichten Steuerersparnis zu messen, sondern anhand der nachhaltigen subjektiven Zufriedenheit mit der gefundenen Nachfolgeregelung!